

Aufnahme-/Änderungsantrag
zur Mitgliedschaft im
**Verein zur Förderung der Mittelsächsischen
Theater und Philharmonie gGmbH e.V.**



Verein zur Förderung der Mittelsächsischen
Theater und Philharmonie gGmbH e.V.

Herrn Arnold Beck

Borngasse 1

09599 Freiberg

Hiermit stelle ich den Antrag auf Aufnahme in den
Verein zur Förderung der Mittelsächsischen Theater und Philharmonie gGmbH e.V.

Name *			
Vorname *			
<input type="checkbox"/> Juristische Person	<input type="checkbox"/> Natürliche Person	<input type="checkbox"/> Ermäßigt	Zutreffendes bitte ankreuzen
Anschrift *			
Telefon			
Email *			
Tätigkeit			

Ich erkenne die Satzung und die Beitragsordnung des Vereins an und bin mit einer elektronischen Speicherung meiner Daten einverstanden.

Der jährliche Mindestbeitrag beträgt für

Natürliche Personen	35,00 €
Ermäßigt	15,00 €
Juristische Personen	250,00 €

Mein Mitgliedsbeitrag von ,00 €

<p><small>Soll von meinem Konto bis auf Widerruf eingezogen werden</small></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%;">IBAN:</td> <td style="width: 35%;"></td> </tr> <tr> <td>KontoNr.:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>BLZ:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bei:</td> <td></td> </tr> </table>	IBAN:		KontoNr.:		BLZ:		Bei:		<p>Wird von mir/uns bis zum 31.01. des laufenden Jahres auf das Konto bei der Sparkasse Mittelsachsen überwiesen.</p>
IBAN:									
KontoNr.:									
BLZ:									
Bei:									

Unterschrift

Ort

Datum

*) freiwillige Angabe

Beitragsordnung

des Vereins zur Förderung der Mittelsächsischen Theater und Philharmonie gGmbH e.V.

§ 1 Grundsätzliches

1. Der Verein zur Förderung der Mittelsächsischen Theater und Philharmonie gGmbH e.V. finanziert sich im wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden.
2. Beiträge werden wie Spenden behandelt, es wird auf Wunsch eine Spendenquittung ausgestellt.

§ 2 Beitragshöhe

1. Die in der Beitragsordnung genannten Mitgliedsbeiträge sind als Mindestbeiträge zu verstehen. Jedem Mitglied steht es frei, einen höheren Beitrag zu leisten.
2. Normalbeitrag natürlicher Personen
Der Jahresbeitrag für natürliche Personen mit eigenem Einkommen soll sich am Jahreseinkommen orientieren. Als Richtwert kann 0,2% des Jahreseinkommens gelten. Der Mindestbetrag liegt bei 35,00 €. Die Höhe der eingezahlten Beiträge wird vertraulich behandelt.
4. Ermäßigter Beitrag
Der ermäßigte Beitrag beträgt 15,00 €. Die Beitragsermäßigung kann von folgenden Personen in Anspruch genommen werden:
 - Schüler
 - Studenten
 - Schwerbeschädigte
 - Bezieher von Sozialleistungen
5. Juristische Personen
Der Mindestbeitrag für juristische Personen beträgt 200,00 €. Der jeweilige Jahresbeitrag wird bei Eintritt in den Verein, bzw. von Jahr zu Jahr festgelegt.

§ 3 Zahlungsmodalitäten/Kontoverbindung

Der Jahresbeitrag ist jeweils im ersten Quartal des laufenden auf das Konto des Vereins zur Förderung der Mittelsächsischen Theater und Philharmonie gGmbH e.V. zu überweisen oder einen Abbuchungsauftrag zu erteilen.

Das Konto des Vereins zur Förderung der Mittelsächsischen Theater und Philharmonie gGmbH e.V. wird bei der Sparkasse Mittelsachsen geführt.

Kontoverbindung:

beim Vorstand bitte erfragen

§ 4 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 23. April 2024 mehrheitlich beschlossen und tritt somit am 24. April 2024 in Kraft.

Freiberg, 24.04.2024

.....
Prof. Arnold Beck
Vorsitzender